

FöS (GB) FöS an der Kastanie, Brehnaer Str. 63, 06749 Bitterfeld-Wolfen

I.

In Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention i.V.m. des SchulG des LSA in der derzeit geltenden Fassung soll die Umsetzung der inklusiven Beschulung im Land Sachsen-Anhalt vorrangig im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts (GU) erfolgen. Der GU ist eine integrative Form der schulischen Förderung wobei Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam an den Regelschulen (GS, Sek, GmS und Gymnasium) unterrichtet werden.

Eine Förderschule wird von Schülerinnen und Schülern besucht, die wegen der Beeinträchtigungen einer oder mehrerer Funktionen auch durch besondere Hilfen im GU nicht ausreichend gefördert werden können und sie deshalb für längere Zeit einer besonderen pädagogischen Förderung bedürfen.

Das Landesschulamt entscheidet im Ergebnis eines sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens und nach Anhörung der Erziehungsberechtigten, inwieweit die Beschulung des Kindes in einer geeignete Förderschule erfolgen soll. Die Zuweisung an eine für das Kind geeignete Förderschule erfolgt durch das LSchA. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld – Bereich Schulverwaltung – ist in diesem Entscheidungsprozess nicht eingebunden.

Vor diesem Hintergrund ist es schwierig, Schülerzahlen für Förderschulen prognostisch zu berechnen, da maßgebliche Beeinträchtigungen und deren Schwere nicht vorhersehbar bzw. planbar sind.

Auf der Grundlage des § 22 SchulG LSA und der VO zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und die Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen hat der LK Anhalt-Bitterfeld den Schulentwicklungsplan für den Planungszeitraum SJ 2022/2023 bis SJ 2026/2027 aufgestellt.

Bei der Berechnung der Schülerzahlen für die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ wurde bei der Ermittlung der prognostischen Schülerzahlen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung von den Daten der amtlichen Schuljahresanfangsstatistik (hier: SJ 2021/2022) ausgegangen. Diese sind in folgende Stufen aufgeteilt.

- Unterstufe (Jahrgang 1-4),
- Mittelstufe (Jahrgang 5-6),
- Oberstufe (Jahrgang 7-9),
- Werkstufe (Jahrgang 10-12).

Diese Daten werden sodann ins Verhältnis zu den Gesamtschülerzahlen im Planungsgebiet bezogen auf den jeweiligen Jahrgang gesetzt. Daraus ergibt sich ein prozentualer Anteil, der die Grundlage für die prognostischen Schülerzahlberechnungen darstellt. Dieses Berechnungsverfahren wurde durch das Landesschulamt unter Zugrundelegung eines entsprechenden Vordruckes festgeschrieben.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass der Schulentwicklungsplan lt. § 22 Abs. 4 SchulG LSA mindestens alle 5 Jahre zu überprüfen und fortzuschreiben ist. Er ist jedoch unabhängig davon auch fortzuschreiben, wenn hinreichende Gründe eine Änderung des vorliegenden genehmigten Schulentwicklungsplanes erfordern.

Der Auszug aus dem beschlossenen und genehmigten Schulentwicklungsplan ist als Anlage beigefügt.

Daraus ist u.a. auch ersichtlich, dass aufgrund der steigenden Schülerzahlen bereits zwei Klassenraumcontainer aufgestellt wurden, um eine Entlastung der räumlichen Kapazitäten herbeizuführen.

Aus den Unterlagen zur SEPl. ist zudem zu entnehmen, dass festgestellt wurde, dass es bei einer Überschreitung von 80 S*S erneut zu Kapazitätsproblemen kommen wird.

Im Rahmen der Aufstellung der Schulentwicklungsplanung wurden auch Varianten dahingehend geprüft, inwieweit ggf. der Schuleinzugsbereich der FöS (GB) Schule an der Kastanie geändert werden kann, da es im Bereich Bitterfeld-Wolfen eine zweite FöS für Geistigbehinderte gibt – hier: FöS (GB) Sonnenlandschule Wolfen.

Wie dem beigefügten Auszug aus dem Schulentwicklungsplan zu entnehmen ist, steigen auch in dieser Schule die Schülerzahlen an. Im Rahmen von Um- und Ausbaumaßnahmen wurde für diese Schule eine Kapazität von 80 Plätzen festgelegt. Die amtliche Schuljahresanfangsstatistik für das SJ 2022/2023 weist eine Schülerzahl von 78 S*S für diese Förderschule aus. Durch eine Änderung der Schuleinzugsbereiche für die beiden FöS (GB) kann somit keine Entlastung der räumlichen Kapazitäten an der FöS (GB) Schule an der Kastanie in Bitterfeld erreicht werden.

II.

Hinsichtlich des Bedarfs an Klassenräumen wird sich nach den Bestimmungen zur Unterrichtsorganisation an einer Förderschule für Geistigbehinderte gerichtet (RdErl. des MK vom 23.04.2015-23-81027/4 - Unterrichtsorganisation für S*S mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung):

Bei der Bildung der Klassen und Lerngruppen wird auf eine mittlere Frequenz von 7 S*S orientiert, die sowohl unter- als auch überschritten werden kann. D.h. entsprechend der Schwere der Beeinträchtigung ist es ggf. notwendig eine Klasse auch mit lediglich 5 S*S zu führen.

Zudem muss es in der Schule auch möglich sein, individuelle Therapien anzubieten, die eine entsprechende räumliche und sächliche Ausstattung erforderlich machen. Da es keine entsprechenden Räumlichkeiten in dem bestehenden Gebäude gibt, müssen die Klassenräume in geeigneter Weise diesbezüglich mit eingebunden werden.

III.

Mit E-Mail vom 18.10.2022 wurde dem LK Anhalt-Bitterfeld die amtliche Schuljahresanfangsstatistik für das SJ 2022/2023 durch das LSchA übersandt. Demnach werden mit Beginn dieses Schuljahres **84 S*S** an der in Rede stehenden Schule beschult.

Auf dieser Grundlage erfolgte eine erneute Berechnung der Schülerzahlen für die FöS (GB) an der Kastanie in Bitterfeld. Im Ergebnis stellen sich die Schülerzahlen im mittelfristigen Planungszeitraum prognostisch wie folgt dar:

- SJ 2022/2023 - 84 S*S
- SJ 2023/2024 – 92 S*S
- SJ 2024/2025 – 92 S*S
- SJ 2025/2026 – 89 S*S
- SJ 2026/2027 – 89 S*S.

Durch das LSchA wurde am 18.10.2022 auf Nachfrage mitgeteilt, dass für das SJ 2023/2024 7 Einschüler für die in Rede stehende Schule registriert sind. Weitere S*S werden derzeit noch an den Regelschulen im Rahmen des GU beschult. Diese könnten ebenfalls noch an die Förderschulen wechseln. Auch während des lfd. Schuljahres sind weiterhin Schulwechsel in jeder Altersstufe möglich. Erst im 1. Quartal des Jahres 2023 kann mit verbindlichen Zahlen des LSchA in der Sache gerechnet werden.

Mithin kann derzeit auch noch nicht abgeschätzt werden, inwieweit ukrainische Flüchtlingskinder an der FöS (GB) in Bitterfeld Aufnahme finden müssen. Die aktuelle diesbezügliche Statistik weist die Beschulung von 4 ukrainischen Kindern an Förderschulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld aus. Jedoch ist ein diesbezüglicher Zugang an der FöS (GB) in Bitterfeld noch nicht zu verzeichnen. Gleichwohl haben die Auswirkungen der Coronapandemie zu einem Anstieg der Schülerzahlen in den Förderschulen im Landkreis beigetragen.